

STADT LAMPERTHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lampertheim

am Mittwoch, dem 30.11.2022,

im Sitzungssaal des Stadthauses, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:04 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Haupt- und Finanzausschuss:

Galvagno, Lisa - Ausschussvorsitzende
Hofmann, Margareta - Ausschussmitglied
Kettler, Beate Maria - Ausschussmitglied
Klingler, Jens - Ausschussmitglied
Kronauer, Bärbel - Ausschussmitglied
Nickel, Stefan - Ausschussmitglied
Scholl, Alexander - Ausschussmitglied
Simon, Gregor - Ausschussmitglied
Teufel, Stefanie - Ausschussmitglied
Thomas, Erich - Ausschussmitglied
Volkert, Torsten - Ausschussmitglied

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU)

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister
Schmidt, Marius - Erster Stadtrat
Häußler, Uwe – Stadtrat
Meyer, Jürgen – Stadtrat
Schaefer, Daniel – Stadtrat

Verwaltung:

Müller, Ralf (FB 10)
Ruh, Gregor (FB 20)
Blass, Rudolf (FB 20, Schriftführer)
Müller, Florian (FB 30)
Hecher, Rolf (FB 40)
Harres, Michael (FB 50)
Wicke, Anne (FB 60)
Lidke, Dietmar (FB 65)
Iliesiu, Emanuel-Alexander (FB 65)
Vilgis, Sabine (FB 70)
Scherer, Wolfgang (Büro BGM)
Dexler, Andreas (StSt. Soziales)

Die **Ausschussvorsitzende Stadtv. Lisa Galvagno** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die jeweiligen Drucksachen waren den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen.

Tagesordnung:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lampert- (2022/319)
heim und Entlastung des Magistrats
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Stadt Lampert- (2022/320)
heim und Entlastung des Magistrats
3. Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (2022/341)
Fünfte Änderungssatzung
Anpassung der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2023
4. Vorstellung der Anträge zum Haushaltsplan 2023
5. Beratung und empfehlende Beschlussfassung (2022/338)
- 5.1 der Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2023
- 5.2 der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Anla-
gen
- 5.3 des Investitionsprogramms 2022 - 2026
6. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 -
2026
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Fahrbahnsanierung in der Alten Viernheimer Straße und Wormser Straße (2022/217)
- 7.2 Zwischenbericht zur Umsetzung der aus der Organisationsuntersuchung (2022/304)
resultierenden Maßnahmenempfehlungen
- 7.3 Bekanntgabe Beteiligungsbericht 2021 (2022/323)
- 7.4 Mitteilung von Bürgermeister Störmer – Verdacht einer Kontamination des
Trinkwassernetzes der ENERGIERIED
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Kauf des Grundstückes der ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Industriestr. (2022/356)
40, in 68623 Lampertheim

1. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lam- (2022/319)
pertheim und Entlastung des Magistrats**

Beschlussvorschlag:

**Der geprüfte Jahresabschluss 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bi-
lanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung, wird wie folgt festgestellt:**

Bilanz

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezem-
ber 2019 der Stadt Lampertheim mit einer Bilanzsumme von 254.701.935,06 € fest.

Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 792.982,78 € aus, das außeror-
dentliche Ergebnis ein Defizit von 23.339,77 €. Demzufolge schließt das Jahresergebnis
mit einem Defizit von 816.322,55 €.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. +190.553,69 € und somit nach Aufrechnung mit dem Bestand des Vorjahres ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. +506.991,85 €.

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für die Haushalts- und Kassenführung des Haushaltsjahres 2019 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Stadt Lampertheim und Entlastung des Magistrats (2022/320)

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung, wird wie folgt festgestellt:

Bilanz:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Lampertheim mit einer Bilanzsumme von 257.911.491,25 € fest.

Ergebnisrechnung:

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss i.H.v. 2.783.561,83 € aus, das außerordentliche Ergebnis ein Defizit i.H.v. 13.294,38 €. Demzufolge schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 2.770.267,45 €.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung ergibt sich eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes i.H.v. +3.832.297,88 € und somit nach Aufrechnung mit dem Bestand des Vorjahres ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. +4.339.289,73 €.

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für die Haushalts- und Kassenführung des Haushaltsjahres 2020 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Klingler fragt an, ob die 36,5 Prüfungstage, die im Bericht vom Revisionsamt aufgeführt sind, die Zusammenfassung aller Prüfer darstellt, die daran insgesamt gearbeitet haben und wie hoch die Rechnung vom Kreis Bergstraße diesbezüglich ist.

Diesbezüglich teilt **Herr Ruh** mit, dass hierbei zwei Prüfungen stattgefunden haben, die auch aufgrund einer Umstellung der Finanzsoftware zu einem erhöhten Prüfungsaufwand geführt haben. Die Rechnung liegt vor und die genauen Zahlen werden nachgereicht.

(Protokollnotiz: Die Kosten für die Jahresabschlussprüfungen 2019 u. 2020 beliefen sich auf 33.208,50 €. Zum Vergleich: Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2018 betragen 14.449,50 €).

**3. Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (2022/341)
Fünfte Änderungssatzung
Anpassung der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2023**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die fünfte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (Anlage 2)

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

4. Vorstellung der Anträge zum Haushaltsplan 2023

Die **Ausschussvorsitzende Stadtv. Lisa Galvagno** verweist bei diesem TOP auf sechs Anträge der SPD-Fraktion, die am heutigen Tag kurzfristig eingegangen sind und demzufolge in der STVV ausführlich beraten werden sollen. **Stadtv. Klingler** stimmt ihr diesbezüglich zu.

Bürgermeister Störmer merkt hierzu an, dass sich die Verwaltung mit den Anträgen kurzzeitig beschäftigt hat und es auch in Bezug auf die weitere Beratung hilfreich ist, die Hinweise, die der Verwaltung bereits vorliegen, weiterzugeben.

Herr Ruh nimmt hierzu Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Hessenkasse und informiert über die Einschätzungen des Finanzministeriums sowie der Kommunalaufsicht zum Sachverhalt. Er erläutert, dass man sich mit der zuständigen Stelle im Finanzministerium ausgetauscht hat, welche Voraussetzung man überhaupt braucht, um eine Ratenpause zu bekommen. Hierzu gibt es ein Konzept. Das bedeutet, dass der Antrag einer Würdigung vom Finanzministerium, vom Innenministerium und von der Kommunalaufsicht unterzogen wird. In diesem Zusammenhang wird die finanzielle und haushalterische Situation dargestellt. Eine Ratenpause wird auch nur gewährt, wenn der Haushalt unter Ausnutzung aller Spar- und Ertragsmöglichkeiten aufgestellt ist. Es gibt hierbei sehr hohe Anforderungen, die zu beachten sind und der Antrag sollte der letzte Lösungsweg sein und keinen wirtschaftlichen Aspekten dienen. Des Weiteren führt **Herr Ruh** aus, dass darüber hinaus ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden muss und verbindlich Regelungen getroffen werden müssen.

Außerdem erklärt **Herr Ruh**, dass er mit der Kommunalaufsicht darüber gesprochen hat und diese den Antrag eher kritisch betrachtet. Sie rät davon ab, weil sie hierzu wenig Chancen sieht. Abschließend erklärt **Herr Ruh**, dass es sich hierbei um 888.000,00 € im Cashflow handelt.

Im Anschluss gibt es bei den Ausschussmitgliedern keinen weiteren Beratungsbedarf.

5. Beratung und empfehlende Beschlussfassung (2022/338)Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, den Anlagen für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der sich ergebenden Änderungen und vorbehaltlich den zum Haushalt beschlossenen Anträgen des Haushaltsplanes 2023 zu.

Beratungsergebnis: 5 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen
(Somit ist der Haushaltsplan abgelehnt)

Aufgrund des fehlenden Beschlussvorschlages zum TOP trägt die **Ausschussvorsitzende Stadtv. Lisa Galvagno** den neuen Beschlussvorschlag vor, den sie aus dem Jahr 2020 zur selben Thematik übernommen hat. Die Ausschussmitglieder stimmen der Formulierung zu und anschließend erfolgt die Abstimmung.

5.1 der Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2023

Die Beratung hierzu erfolgt unter TOP 5.3

5.2 der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Anlagen

Die Beratung hierzu erfolgt im allgemeinen zu TOP 5

5.3 des Investitionsprogramms 2022 - 2026

Stadtv. Klingler geht auf die Änderungsliste zum Investitionsprogramm ein und verweist hierbei ausführlich auf die Thematik der „Wormser Landstraße“ und die Position „Neubau Bauhof“. Er bittet darum, zu erläutern, warum die Zahlen für die Planwerte, Veränderungen zu den Kennzahlen zu der vorherigen Änderungsliste aufweisen. **Herr Ruh** antwortet, dass es hierzu eine Kreditdeckelung zu beachten gibt und deswegen auch Verschiebungen im Ablauf vorgenommen wurden. Alles, was im Jahr 2023 benötigt wird, wurde in dem Kreditrahmen abgebildet. Zuerst wurde Sorge dafür getragen, dass der Kreditbetrag nicht überschritten wird, so dass der Haushalt genehmigungsfähig ist und die Themenstellungen, die im Jahr 2023 kassenwirksam werden, die Ankäufe um das Projekt anlaufen zu lassen, abgebildet werden. Alles, was im Jahr 2024 veranschlagt ist, muss nach erfolgter Planung im selben Jahr bzw. in den darauffolgenden Finanzplanungsjahren dargestellt werden.

6. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026

Die **Ausschussvorsitzende, Stadtv. Lisa Galvagno**, geht auf den TOP ein und macht hierzu auf die fehlenden Unterlagen aufmerksam. Herr Ruh entgegnet, dass die Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Haushaltsplanentwurf vorliegt.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 **Fahrbahnsanierung in der Alten Viernheimer Straße und Wormser Straße (2022/217)**

Bürgermeister Störmer ergänzt, dass in der Alten Viernheimer Straße und in der Hagenstraße entsprechende Leistungen am Radweg vorgenommen wurden, diese jedoch vorübergehende Maßnahmen sind. Die tatsächlichen Maßnahmen werden auf nächstes Jahr in den Osterferien verschoben, weil die Baukolonne zum Zeitpunkt der geplanten Umsetzung komplett coronabedingt erkrankt war.

7.2 **Zwischenbericht zur Umsetzung der aus der Organisationsuntersuchung resultierenden Maßnahmenempfehlungen (2022/304)**

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

7.3 **Bekanntgabe Beteiligungsbericht 2021 (2022/323)**

Stadtv. Klingler geht auf den TOP ein und verdeutlicht, dass der Bericht der ENERGIERIED GmbH & Co. KG im Hinblick auf das diffizile Jahr 2021 sehr überschaubar ist und diesbezüglich nachgebessert werden sollte. Hierzu teilt **Bürgermeister Störmer** mit, dass er in Bezug auf das erarbeitete Jahresergebnis der Energieried in Höhe von - 4.632 Mio. € durchaus nachvollziehen kann, dass man in diesem Zusammenhang wissen möchte, wie es zu diesem Jahresergebnis gekommen ist.

Bürgermeister Störmer verweist hierbei auf ein Pressegespräch der ENERGIERIED zum Sachverhalt und sieht keinen Handlungsbedarf einer Nachbesserung des Berichts über die Beteiligungsgesellschaft, der Geschäftsführer der Energieried wird über diese Angelegenheit informiert.

Stadtv. Nickel bezieht sich auf den Beteiligungsbericht der SEL und merkt an, dass unter Seite 21, IV. Ausblick 2022, ein Satz nicht vollständig abgedruckt ist. Er bittet darum, entsprechend nachzuschauen und eventuell den Satz zu vervollständigen. Herr Bürgermeister Störmer sichert ihm eine Prüfung zu.

7.4 **Mitteilung von Bürgermeister Störmer – Verdacht einer Kontamination des Trinkwassernetzes der ENERGIERIED**

Bürgermeister Störmer informiert aus gegebenem Anlass über eine mögliche Kontamination des Trinkwassernetzes der ENERGIERIED mit E-Coli-Bakterien. Zur Vorsorge ist seitens der ENERGIERIED die Öffentlichkeit informiert worden, um die Bevölkerung davor zu schützen, womöglich infiziertes Wasser aufzunehmen. Des Weiteren berichtet **Bürgermeister Störmer**, dass er heute Nachmittag bei der ENERGIERIED war und erste Erkenntnisse bekommen hat, dass bislang kein Wert vorhanden wäre, der die Grenzwerte überschreiten würde. Nach Auswertung der Laborbefunde wird die ENERGIERIED voraussichtlich am morgigen Tag Entwarnung geben.

8. Grundstücksangelegenheiten

8.1 Kauf des Grundstückes der ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Industriestr. 40, in 68623 Lampertheim (2022/356)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb des Grundstückes der ENERGIERIED GmbH & Co, KG Industriestraße 40 zu Lampertheim im Laufe des Jahres 2023.

Die Mittel für den Grundstücksankauf sind im Haushaltsplan 2023 bereit zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Bürgermeister Störmer geht auf die Thematik ein und erläutert zusammenfassend, dass ein Ansatz im Haushaltsplan für die Erlangung des Grundstücks vorliegt und im Rahmen der Fusionsgespräche zwischen ENERGIERIED und der GGEW, die Idee eingebracht worden ist, dieses Grundstück zu verkaufen und damit die Wertigkeit der ENERGIERIED gegenüber der GGEW entsprechend zu steigern. Dies würde sich auch in den Anteilen an der GGEW abbilden. Außerdem fügt **Bürgermeister Störmer** hinzu, dass nach erfolgtem Erwerb des Grundstücks und vorausgesetzt, dass der Bauhof dort nicht gebaut wird, Überlegungen über die weitere Nutzung getroffen werden, auch unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten.

Anschließend ergreift **Stadtv. Klingler** das Wort und geht auf die Planungen im Zusammenhang mit der Wormser Landstraße und Industriestraße ein. Er erachtet es als vernünftig, die Grundstücksvermarktung an die SEL abzugeben. Abschließend stellt **Stadtv. Klingler** einen Antrag auf Änderung der Beschlussvorschlages, dahingehend, dass erkennbar wird, dass die Mittel für den Grundstücksverkauf ebenfalls im Jahr 2023 bereitgestellt werden.

Bürgermeister Störmer geht darauf ein und verdeutlicht, dass die Industriestraße, sofern diese nicht mehr Standort für einen Bauhof wird, an die SEL entsprechend übertragen werden kann. Zuerst sollte jedoch die zeitliche Abfolge mit einem Beschluss und einer möglichen Umsetzung im Frühjahr 2023 beachtet werden. Nach dem Erwerb des Geländes, kann man zu diesem Thema die SEL beauftragen. Anschließend kann ebenso die Überlegung zum B-Plan über diese Fläche erfolgen.

Stadtv. Teufel ergreift das Wort und fragt, ob Altlasten vorhanden wären. **Bürgermeister Störmer** antwortet kurz und verneint dies. Im Anschluss daran geht **Stadtv. Teufel** auf die Thematik in Verbindung mit den Erschließungs – und Veräußerungskosten des Grundstückes ein.

Stadtv. Scholl erkundigt sich, ob die SEL nicht immer für die Veräußerung der Grundstücke zuständig ist. **Bürgermeister Störmer** entgegnet daraufhin, dass dies nicht zwingend der Fall ist. Die SEL muss entsprechend beauftragt werden.

Im weiteren Verlauf des TOP, entwickelt sich unter den Ausschussmitgliedern ein Austausch über mögliche Szenarien in Bezug auf die haushalterische Planung zum Jahr 2023. Letztendlich ergreift die Ausschussvorsitzende **Stadtv. Lisa Galvagno** das Wort und weist auf den Antrag der SPD-Fraktion zu Beginn des TOP.

Sie liest den Beschlussvorschlag in der Fassung der SPD-Fraktion vor, mit der Ergänzung: „Die Mittel für den Grundstücksverkauf sind im Haushaltsplan 2023 bereit zu stellen“ und lässt darüber abstimmen.

Es ergibt sich folgendes Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen

Somit ist die Änderung des Beschlussvorschlages abgelehnt.

Anschließend geht **die Ausschussvorsitzende** zum ursprünglichen Beschlussvorschlag über und lässt darüber abstimmen.

Lampertheim, den 7.12.2022

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Lisa Galvagno
Stadtverordnete

Rudolf Blass